



Brüssel, den 25. November 2019
(OR. en)

14459/19

DEVGEN 215
GENDER 56
SUSTDEV 167
SOC 769
ONU 131
ACP 138
RELEX 1092
COHAFA 101
COHOM 123

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	25. November 2019
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	13993/19
--------------	----------

Betr.:	Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung im Jahr 2018: Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rolle von Frauen im Bereich des auswärtigen Handelns der EU - Schlussfolgerungen des Rates (25. November 2019)
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des zweiten Aktionsplans der EU für die Gleichstellung im Jahr 2018: Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rolle von Frauen im Bereich des auswärtigen Handelns der EU, die der Rat auf seiner 3732. Tagung vom 25. November 2019 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die
Gleichstellung im Jahr 2018:
Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rolle von Frauen im Bereich des
auswärtigen Handelns der EU**

1. Der Rat stellt fest, dass im Jahr 2018 weltweit weitere bedeutende Fortschritte in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen erzielt wurden. Mehrere Länder haben Gesetze zur Gleichstellung und zur Bekämpfung von Diskriminierung angenommen oder sind dazu bereit, haben den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung stärker berücksichtigt und die Qualität ihrer Berichts- und Transparenzverfahren verbessert. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich die Lage von Mädchen und Frauen verbessert hat, mit weniger Kinder-, Früh- und Zwangsehen, einer besseren sozialen Eingliederung und einer stärkeren Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Trotz aller Verbesserungen kann jedoch bisher bei keinem Land in der Welt davon ausgegangen werden, dass es auf dem richtigen Weg ist, um die Gleichstellung der Geschlechter bis 2030 zu erreichen. Der Rat ist besorgt darüber, dass es Schätzungen zufolge bei der derzeitigen Verbesserungsrate 108 Jahre dauern würde, bis das globale Geschlechtergefälle beseitigt ist¹. In vielen Teilen der Welt wird die vollständige Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen gebremst, und die Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenrechtsorganisationen, sehen sich mit zunehmenden Herausforderungen in einem weltweit enger werdenden demokratischen Spielraum konfrontiert. Langwierige Konflikte, die Auswirkungen des Klimawandels, Naturkatastrophen und Vertreibung verschärfen die geschlechtsbedingten Ungleichheiten noch zusätzlich.
2. Es besteht dringender Bedarf an einer viel stärkeren, schnelleren und ehrgeizigeren Reaktion auf globaler, regionaler und lokaler Ebene, um die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die geschlechtsspezifischen Ziele zu verwirklichen. Der Rat bekräftigt daher die uneingeschränkte und unerschütterliche Verpflichtung der EU und der Mitgliedstaaten, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen, einschließlich der Förderung der uneingeschränkten Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen, der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen als Priorität in allen Bereichen der politischen Strategien und Maßnahmen. Dies ist eine übergreifende Priorität der EU, und der EU-Aktionsplan für die Gleichstellung ist ein wichtiges Instrument, um zur Erreichung dieser Ziele beizutragen, indem die diesbezüglichen Anstrengungen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten aufeinander abgestimmt werden. Der Fortschritt muss beschleunigt werden und die bisherigen Errungenschaften müssen bewahrt und vor jeglichem Abbau und Rückschlag geschützt werden.

¹ Wie aus dem "Global Gender Gap Report 2018" (Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter) des Weltwirtschaftsforums hervorgeht.

3. Der Rat verweist auf seine *Schlussfolgerungen vom 26. November 2018 zur Umsetzung des zweiten Aktionsplans der EU für die Gleichstellung im Jahre 2017: Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rolle von Frauen im Bereich des auswärtigen Handelns der EU* und bekräftigt, wie wichtig es ist, für eine strategische und wirksame Umsetzung des Plans durch Überwachung, Bewertung, Berichterstattung und Weiterverfolgung in allen Außenbeziehungen der EU zu sorgen.
4. Der Rat erinnert ferner an seine Schlussfolgerungen vom 10. Dezember 2018 zu Frauen, Frieden und Sicherheit und bekräftigt das Engagement der EU für die vollständige Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats und der dazugehörigen Folgeresolutionen. Der Rat betont, wie wichtig eine umfassende und sinnvolle Beteiligung von Frauen an Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und Konfliktlösung sowie bei der Stärkung der Resilienz lokaler Gemeinschaften ist. Der Rat bekräftigt die Entschlossenheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass die Rechte, die Handlungsfähigkeit und der Schutz von Frauen und Mädchen immer – vor, während und nach Konflikten – beachtet und aufrechterhalten werden. Der Rat bekräftigt sein Engagement für den neuen strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit, in dem betont wird, dass für das Erreichen eines nachhaltigen und dauerhaften Friedens und dauerhafter Sicherheit – als inhärenter Komponenten von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie dem neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik – konkrete Verpflichtungen und Maßnahmen benötigt werden und Frauen und Mädchen eingebunden, ermächtigt, geschützt und unterstützt werden müssen.
5. Der Rat begrüßt die laufenden Fortschritte, die bei der Umsetzung des zweiten Aktionsplans für die Gleichstellung erzielt und im Jahresbericht über die Umsetzung 2018 dargelegt wurden. Der Rat fordert die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Unterstützung für die Gleichstellung der Geschlechter, die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte durch alle Frauen und Mädchen und die Stärkung ihrer Rolle weltweit weiter zu verstärken und eine Schlüsselrolle bei der Straffung und Mobilisierung von Ressourcen zu diesem Zweck zu spielen und diese Rolle ständig auszubauen.

6. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die EU mehr Gewicht auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau gelegt hat, wie dies im Umsetzungsbericht 2018 zum Ausdruck kommt, insbesondere in den Bereichen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, einschließlich des Aspekts Wirtschaft und Menschenrechte; zu nennen sind des Weiteren: verstärkter Einsatz von Geschlechteranalysen, die in die Projektgestaltung und -formulierung einfließen; weitere Verbesserungen hin zu einem institutionellen Kulturwandel; verstärkte Kohärenz und bessere Koordinierung zwischen den EU-Organen und zwischen diesen Organen und den EU-Mitgliedstaaten; bessere Einbeziehung von Gleichstellungs- und Menschenrechtserwägungen in die politischen Strategien und politischen Dialoge; stärkere Rolle bei der Förderung der Rechenschaftspflicht im humanitären System zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Er begrüßt auch, dass die EU nun in einschlägigen internationalen Foren, einschließlich der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau, Gleichstellungsfragen stärker hervorhebt und in den Blickpunkt rückt.
7. Der Rat weist zwar auf die bisher erzielten Ergebnisse hin, stellt jedoch fest, dass die Fortschritte bei den thematischen Prioritäten und bei den verschiedenen Akteuren in der EU ungleich verteilt sind. Es bleibt noch viel zu tun, und die Kommission, der Hohe Vertreter und alle Mitgliedstaaten werden mehr gemeinsame Anstrengungen unternehmen müssen, um die Gleichstellungspolitik der EU in den Außenbeziehungen uneingeschränkt umzusetzen und die im Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2020) festgelegten Mindeststandards einzuhalten.
8. Der Rat stellt mit großer Besorgnis fest, dass es trotz der bisher erzielten Fortschritte beim derzeitigen Tempo der Entwicklung schwierig sein wird, das Ziel für die Gleichstellung für 2020 zu erreichen, nämlich dass 85 % aller neuen Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Rolle der Frau beitragen werden, und zwar entweder erheblich (G-Marker 1) oder hauptsächlich (G-Marker 2)². In diesem Zusammenhang nimmt der Rat mit Besorgnis Kenntnis von den jüngsten Schätzungen, denen zufolge das Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 5 weiterhin stark unterfinanziert ist. Der Rat ruft daher alle Akteure nachdrücklich dazu auf, ihre Anstrengungen zu bündeln, um die Verwirklichung dieses Ziels zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten an die Notwendigkeit, Gleichstellungsziele unter allen Umständen einzubeziehen und in allen Fällen, in denen dies nicht möglich ist, eine Begründung vorzulegen³. Er weist ferner darauf hin, dass die ehrgeizigen Ziele für die Gleichstellung der Geschlechter auch andere Dimensionen wie Alter und Behinderung umfassen sollten, um im Zusammenspiel positive Wirkungen zu gewährleisten.

² Gemäß der Definition des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

³ In solchen Fällen erhält die Maßnahme das Niveau "0" auf der "Gender-Equality-Marker-Skala" (Einstufung "G 0").

9. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Rat, dass die EU für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist. Der Rat begrüßt die ausführliche Berichterstattung, einschließlich in Anhang 5 des Umsetzungsberichts, über die Tätigkeiten der EU in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, wie im neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik dargelegt, und stellt erfreut fest, dass für diesen Bereich im Jahr 2018 mehr Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Angesichts des berichteten Rückgangs der Zahl neuer Maßnahmen ermutigt der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten allerdings, ihre Anstrengungen in diesem Bereich in den kommenden Jahren zu verstärken. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat an die Zusagen, die auf der internationalen Konferenz über Entwicklung und Bevölkerung gegeben wurden, die dieses Jahr ihr 25-jähriges Bestehen feiert, und betont, dass die globalen Methoden für die Berichterstattung verbessert werden müssen. Darüber hinaus betont der Rat, wie wichtig es ist, weiterhin zusätzliche Mittel bereitzustellen und Interessenträger in diesem Bereich zu unterstützen.
10. Der Rat begrüßt die zunehmende Ausrichtung der EU auf die Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung und Gewalt als Teil eines breiteren Phänomens geschlechterspezifischer Verwundbarkeiten und Gewalt, das wiederum eng mit den anhaltenden Ungleichheiten und umfangreicheren Angriffen auf die Geschlechtergleichstellung und die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen, einschließlich digitaler Gewalt im Internet und Cyberraum, verflochten ist. In diesem Sinne fordert der Rat die Kommission, den Hohen Vertreter und alle Mitgliedstaaten dazu auf, ihren Beitrag zur vollständigen und wirksamen Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu leisten, das dieses Jahr seinen 40. Jahrestag begeht.

11. Der Rat begrüßt ferner, dass einschlägige Interessenträger in der Entwicklungszusammenarbeit, im humanitären Kontext und in Konfliktsituationen den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Missbrauch und Belästigung legen. Er betont, wie wichtig es ist, die Verpflichtungen einzuhalten, die in der Empfehlung des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) über die Beseitigung sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe enthalten sind.
12. Des Weiteren fordert der Rat alle EU-Akteure, einschließlich der Mitgliedstaaten, dazu auf, sich weiterhin für die Prävention, Bekämpfung und strafrechtliche Verfolgung jeder Form der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt einzusetzen, darunter häusliche Gewalt, schädliche Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung, Kinder-, Früh und Zwangsehen, Gewalt im Namen der Ehre sowie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Konflikten, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung, Online-Gewalt und Cyber-Mobbing. In diesem Zusammenhang betont der Rat die Notwendigkeit der Hilfe für Überlebende und verweist auf die Verpflichtung der EU zur Prävention, Bekämpfung und strafrechtlichen Verfolgung jeder Form der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt, auch gegen Männer und Jungen, ohne Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität der oder des Überlebenden. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt stellt sowohl eine Ursache als auch eine Folge der geschlechtsspezifischen Ungleichheit dar. Besondere Aufmerksamkeit sollte Frauen und Mädchen gewidmet werden, die von mehreren und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung betroffen sind – etwa Migrantinnen, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen oder Frauen und Mädchen mit Behinderungen.
13. In dem Zusammenhang begrüßt der Rat die kontinuierlichen Fortschritte bei der Umsetzung der Initiative "Spotlight" der EU und der VN zur weltweiten Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, für die im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 270 Mio. EUR für Programme in Afrika und Lateinamerika bereitgestellt wurden. Der Rat würdigt zudem die starke Führungsrolle der EU in Bezug auf den Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen und die Unterstützung für Überlebende konfliktbezogener sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, auch durch die Arbeit von Nadia Murad und Dr. Denis Mukwege, denen 2018 zusammen der Nobelpreis verliehen wurde. In diesem Kontext betont der Rat ferner, wie wichtig die Ergebnisse der Osloer Konferenz über die Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in humanitären Krisen sind.

14. Der Rat betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensphasen und für Menschen jeden Alters in verschiedenen Etappen und Übergängen ihres Lebens ein wichtiges Ziel darstellt. Hierzu können die Einschulung, der Eintritt in den Arbeitsmarkt, eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes, die Heirat, der Verlust der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners und der Eintritt in den Ruhestand zählen.
15. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, Männer und Jungen in die Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einzubinden, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu beseitigen, sie für die Auswirkungen dieser Ungleichheiten zu sensibilisieren und ihre aktive und substanzielle Beteiligung an der Unterstützung von Verhaltensänderungen, der Thematisierung diskriminierender sozialer Normen und der Bekämpfung von Geschlechterstereotypen zu fördern.
16. Der Rat betont, dass die Kommission, der Hohe Vertreter und die Mitgliedstaaten die systematische Anwendung von Gleichstellungsanalysen und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive, einschließlich der Erhebung und Verwendung von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten und geschlechtsspezifischen Indikatoren bei der Feststellung, Planung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung sämtlicher Verfahren im Bereich des auswärtigen Handelns der EU weiterhin substanziell verbessern müssen, auch in Bereichen wie Handel, Infrastrukturinvestitionen, Investitionen in den Privatsektor und Mischfinanzierungsprogrammen, sicherheitsrelevanten Initiativen und Klimaschutzmaßnahmen. Beim gesamten auswärtigen Handeln und der internationalen Zusammenarbeit sollte besonderes Augenmerk auch auf Themenbereiche gerichtet werden, deren Ziel und Inhalt sich möglicherweise auf die Gleichstellung auswirken können, sowie auf die Prüfung und Anfechtung der institutionellen, sozialen und systemischen Normen und Verhaltensweisen, die die Ursache für Geschlechterungleichheit darstellen und für die Herbeiführung eines grundlegenden Wandel entscheidend sind. Der auf den Menschenrechten basierende Entwicklungsansatz sollte diese Bemühungen unterstützen, indem er die Geschlechtergleichstellung vollständig in das Instrumentarium eines „rechtebasierten, alle Menschenrechte einschließenden Ansatzes für die Entwicklungszusammenarbeit der EU“ integriert. Der Rat betont ferner, dass ein stärkerer institutioneller Kulturwandel wichtig ist, um eine bessere Geschlechtergleichstellung zu erzielen.

17. Der Rat betont, wie wichtig eine solide Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des zweiten Aktionsplans und allgemein für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele ist. Er würdigt die entscheidende Rolle der Zivilgesellschaft, von Frauenorganisationen vor Ort und Menschenrechtsverteidigern, indem er sie aktiv einbezieht und konsultiert. In dieser Hinsicht ruft der Rat die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Zusammenarbeit mit und Konsultation von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen einsetzen, fortzuführen und zu stärken. Das sollte auf allen Ebenen der Umsetzung des zweiten Aktionsplans geschehen, einschließlich der Gleichstellungsanalyse, und durchgängig während der Programm- und Politikzyklen. Es sollte gebührend berücksichtigt werden, dass Frauen, Frauenorganisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen sowie günstige Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in besonderem Maße Schutz und Sicherheit benötigen. Frauen und Mädchen, die in ländlichen Gebieten leben, sollte ebenfalls beachtet werden.
18. Um die vollständige Umsetzung aller Zusagen der EU in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung im auswärtigen Handeln zu gewährleisten, fordert der Rat die Kommission und den Hohen Vertreter auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weiterhin umfassend an der Festlegung einer ehrgeizigen Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau zu arbeiten.
19. Da wir uns dem Jahr 2020 mit einer Reihe von wichtigen Meilensteinen nähern – wie dem 25. Jahrestag der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing, dem 5. Jahrestag der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem 20. Jahrestag der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit sowie der Erneuerung des Strategischen Engagements der EU für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019) –, und vor dem Hintergrund des vorgeschlagenen Beitritts der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) ruft der Rat alle Beteiligten dazu auf, besondere Aufmerksamkeit auf die Gewährleistung der Kohärenz zwischen den internen und externen Strategien und Maßnahmen der EU zu richten.
20. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass die Evaluierung der Umsetzung des zweiten Aktionsplans eingeleitet wurde, und bekräftigt, dass die Entwicklung vereinfachter, benutzerfreundlicher und qualitativer Berichterstattungsmechanismen fortgesetzt werden muss. Der Rat fordert die Kommission auf, unter Nutzung ihrer Erkenntnisse die Nachhaltigkeit der im Rahmen des zweiten Aktionsplans erzielten Fortschritte zu gewährleisten und ihre Anstrengungen auf einen neuen EU-Aktionsplan für die Gleichstellung im Jahr 2020 – mit hochgesteckten Zielen und einem hohen Integrations- und Umsetzungsgrad in allen Bereichen des auswärtigen Handelns – zu konzentrieren.